

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Mr. 29.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preis von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postfächerkonto 7718 Köln.

Cöln, den 17. Juli 1914.

Inserationspreis für die vierseitige, Petitseite 20 Pfg. Stellengebühre und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Venloerwall 2. Telefonus B. 1546. — Redaktionsschluss ist Montag Mittag.

15. Jahrg.

## Die christl. Gewerkschaften im Jahre 1913.

Das Jahr 1913 war für die Mitgliederbewegung der Gewerkschaften in vieler Hinsicht recht ungünstig. Das ergibt sich sowohl aus den bisher vorliegenden Berichten freier Gewerkschaftsverbände, die teilweise von ganz außerordentlichen Hemmungen ihrer Entwicklung während des vergangenen Jahres sprechen, wie aus den Angaben unserer höheren und einiger kleineren Verbände. Die christlichen Gewerkschaften übernahmen schon im Vorjahr sehr keine besonders leichte Erbschaft, da die Aufwärtsentwicklung gegen das Ende des Vorjahrs hin immer langsam und zögernder vor sich gegangen war. Im Berichtsjahr selbst hielt nicht nur diese Tendenz an, sondern sie schlug allmählich hier und da in einen Rückgang um, der erst im laufenden Jahre zum Stillstand gebracht werden konnte. Seitdem ist es gelungen, die Bewegung wiederum auf eine aufsteigende Linie zu bringen. Darin liegt der beste Beweis dafür, daß die Störung in der Entwicklung nur eine vorübergehende war, daß die Gewerkschaftsbewegung heute stark genug ist, um auch aus der ungünstigen Verschiebung der Verhältnisse keinen bleibenden Schaden zu nehmen, und daß insbesondere der künstlich forcierte Jubel der Gelben und ihrer Brotberren über die Schwächung der „Kampfgewerkschaften“ in den Laiaschen nicht begründet ist. Nicht der Rückgang ist das Charakteristische an der Entwicklung des Berichtsjahrs, sondern die geringe Ausdehnung dieses Rückganges. Denn was besagt der Verlust von einigen tausend Mitgliedern, der zudem im laufenden Jahre längst wieder mehr als wettgemacht ist, in einer Zeit der Krise mancher Erwerbsgruppen, wobei teilweise einschneidende Neuerungen in den betr. Gewerkschaften vorgenommen oder wirksam wurden — in einer Zeit sodann, wo in der Deutschen Reichs-Sozialreform allgemein und die Organisationsfähigkeit der Arbeiter insbesondere Tag für Tag gegen die wütendsten Angriffe verteidigt werden muß?

Die christlichen Gewerkschaften zählten im Durchschnitt des Jahres 1913 insgesamt 842 735 Mitglieder gegen 844 687 im Durchschnitt des vorausgegangenen Jahres. Der Rückgang beträgt somit 1902 Mitglieder oder gut  $\frac{1}{4}$  Prozent. Am Schluß des Jahres 1913 wurden 841 735 Mitglieder gezählt anstatt der 850 930, welche das Jahr 1912 an seinem Schluß aufgewiesen hatte. Das entspricht einem Minus von 9195 = 2,6%.

Wie ein Vergleich der unten angefügten Tabelle mit den Zahlen des Vorjahres ergibt, sind von dem Rückgang hauptsächlich die größeren Verbände betroffen, während die meisten kleineren Verbände Fortschritte gemacht haben. Es gewannen bei (Zugrundelegung der Jahresdurchschnittszahlen) die deutschen Eisenbahner 2 638 Mitglieder, die bayerischen Eisenbahner 1205, die Keram- und Steinarbeiter 1023, die Gathausangestellten 739, der graphische Zentralverband 551, die Holzarbeiter 461, die Leberrbeiter 413, die Fahrzeugs- und Genussmittelindustriearbeiter 401, die Schneider 329, die württembergischen Eisenbahner 226, die Heimarbeiterinnen 197, die Krankenpfleger 178, der Gutenberg-Bund 150, die Gärtner 120; dagegen verloren die Bergarbeiter 10336 Mitglieder, die Textilarbeiter 1181, die Metallarbeiter 912, die Tabakarbeiter 674, die Telegraphenarbeiter 424, die Bauarbeiter 162 und die Maler 155.

besondere Erwähnung verdienen die Verbände, die erstmals in der Statistik erscheinen, die infolge der Auftrennung des Verbandes der Staats-Gemeinde-Fabrik-Hilfs- und Verkehrsarbeiter

entstanden. Der leitgebannige Verband zählte im Durchschnitt des Jahres 1912 17 856 Mitglieder. Demgegenüber standen im Durchschnitt des Jahres 1913 die Verbände der Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter mit 10 963, der Gemeindearbeiter und Straßenbahner mit 4261, der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter mit 3177 und der Militärhandwerker und -Arbeiter mit 2716 Mitgliedern. Diese Gesamtzahl von 21 117 Mitgliedern bedeutet somit eine Zunahme um 3261 im Vergleich zu der Mitgliederzahl des ehemaligen Sammelverbandes, sodass die Verlegung des Verbandes, schon nach dem Ergebnis des ersten Jahres der Tätigkeit der getrennt arbeitenden Verbände zu urteilen, sich durchaus bewährt hat.

Was den starken Rückgang des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter anbelangt, so muss auf die Radikalkritik hingewiesen werden, die der Gewerkverein durchgemacht hat. — Eine der wichtigsten Lehren der Bewegung im Bergbau vom Jahre 1912 war, daß Bewegungen in dieser Industrie erst dann mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden können, wenn außer in der gewerkschaftlichen Erziehung der Mitglieder und der Sympathie der öffentlichen Meinung, die Arbeiter einen starken Rückhalt in einer kräftigen finanziellen Position haben. Infolgedessen beschloß die auf den Streik folgende erste regelmäßige Generalversammlung des Gewerkvereins eine durchgreifende Beitrags erhöhung. Beluden die Beiträge 1912 noch 10, 15, 20 und 40 Pfg., so werden jetzt, neben den Beiträgen der Jugendlichen je von 10, 15 und 20 Pfg. Staffelbeiträge von 30 Pfg. bis zu einer Mark erhoben, die den meisten Mitgliedern 60 und 70 Pfg. Wochenbeitrag ausreichen. Eine solche Rendierung, die in ihren Ansprüchen an die Opferwilligkeit der Mitglieder geradezu einer Umwälzung gleichkommt, konnte garnicht spurlos vorbeigehen und es war von weitestragender Bedeutung, daß der Verband nicht erst die völlige Verzüglichung der Mitglieder nach den Stürmen von 1912 abwartete, sondern die erste Gelegenheit zur Durchführung der als notwendig erkannten Reform beim Schopfe sah.

Läßt die Mitgliederbewegung unbestritten, obgleich sie durchaus erklärlich ist, so bietet hingegen die Entwicklung der Kassenverhältnisse der Gesamtbewegung ein umso erfreulicheres Bild. Als die Wirtschaftskonjunktur vor der letzten, noch andauernden Konjunkturperiode im Jahre 1908 ihren tiefsten Stand erreicht hatte, waren die christlichen Gewerkschaften die einzige von den drei Richtungen der deutschen Arbeiterbewegung, die, neben dem allgemeinen Mitgliederverlust, nicht auch noch an Einnahmen eingeholt hatte. Die christlichen Gewerkschaften konnten vielmehr damals eine städtische Stärkung ihrer Finanzkraft buchen. Auch diesmal wieder hat ihnen die Wirtschaftskrise zwar Mitglieder entzogen, aber finanziell stehen sie im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr, erheblich gefestigt da. Sie vereinnahmten insgesamt 7 177 764 M. gegen 6 608 350 M. in 1912, somit 569 414 M. mehr. Allerdings sind die Ausgaben unter der Einwirkung der Depression noch erheblicher gewachsen, nämlich von 5 222 727 M. in 1912 auf 6 102 688 M. in 1913, d. h. um 879 961 M. Dennoch schneite die Summe der Vermögensbestände wieder um mehr als eine Million in die Höhe, indem sie von 8 575 638 M. (1912) auf 9 682 796 M. im Berichtsjahr, d. h. um 1 107 138 M. anwuchs.

Die Gesamtzahlen der Lohnbewegungen und der an denselben Beteiligten zeigen im Berichtsjahr, gemessen an den Zahlen des Vorjahrs, eine fast gleichmäßige, und zwar recht erhebliche Steigerung auf. Damals hatten sie 1184 bzw. 53 623 beitragen, diesmal aber stellen sie sich auf 1506 bzw. 95 529. Entscheidend

beeinflusst ist diese Entwicklung durch den Anteil der Bauarbeiter, die 42 136 Mann in den Bewegungen hatten, gegen nur 3885 im Jahre vorher. Sieht man von ihnen ab, so ist die Rendierung gegenüber dem Vorjahr nicht besonders wesentlich. Letzteres trifft auch zu für den Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen an der Gesamtzahl, nur daß hier das ohnehin bereits überaus günstige Verhältnis der Vorjahr nochmals wieder eine kleine Verbesserung erfahren hat. Betrug nämlich der Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen im Jahre 1911 schon 69%, mit 64% der Beteiligten und im Jahre 1912 gar 70%, mit 78% der Beteiligten, so stellt er sich im Berichtsjahr auf annähernd 77½%, mit wiederum 78% der Beteiligten. Das ist bei den zum Teil recht tiefe eingreifenden Kämpfen des Berichtsjahrs jedenfalls von größtem Belang.

Zum übrigen verdienen auch in diesem Jahre wieder einige Verschiebungen, die den Charakter der nicht friedlich verlaufenen Bewegungen betreffen, aufmerksame Beachtung. Es ergaben sich folgende Vergleichszahlen:

	Anzahl		Betell. Person	
	1912	1911	1912	1913
Angriffsstreiks	250	234	8599	6672
Abwehrstreiks	77	72	1345	1608
Ausppertungen	32	35	3180	12 756

Es ist also nur bezüglich der Zahl der Kämpfe, daß, wie auch in den Vorjahren, die Angriffsstreiks eine größere Unterlegenheit zu verzeichnen haben. Hinsichtlich der Zahl der Kämpfer dagegen ragen die Ausppertungen auffallend stark hervor. Von den Streiks und Ausppertungen verließen 181 erfolgreich, 94 teilweise erfolgreich und 65 erfolglos. Gegen das Vorjahr ist eine günstigere Rolle unverkennbar. Tarifverträge wurden 473 abgeschlossen. Am Jahresabschluß waren die christlichen Gewerkschaften an 1304 Tarifverträgen beteiligt. Dazu ist zu bemerken, daß die steigende Centralisation des Tarifvertragswesens dessen Bedeutung ungemein steigert, hingegen die Zahl der Abschlüsse naturgemäß relativ geringer erscheinen läßt.

Was das Jahr 1913 der Entwicklung der Mitgliederzahlen der christlichen Gewerkschaften nicht sonderlich günstig, soweit die Mitgliederzahlen in Betracht kommen, so hat doch der christliche Gewerkschaftsgedanke unter der Wucht mancher Ereignisse im Berichtsjahr eine beachtenswerte Kräftigung erfahren. Es gibt keine Bewegung, die in den letzten Jahren so stark im Mittelpunkt der öffentlichen Erörterung gestanden hat, wie die christlichen Gewerkschaften. Die Schuld lag nicht an den christlichen Gewerkschaften, die lediglich in Ruhe ihrer praktischen Arbeit obliegen zu können wünschten. Vielmehr waren es fast immer feindselige Motive, die von dritter Seite herangezogen wurden, um die christlichen Gewerkschaften in öffentlichen Kämpfen aufzureiben und von ihrer praktischen Tätigkeit abzulenken. Hält man sich das vor Augen, dann kann das Urteil über ihre seitherige Entwicklung nur dahin lauten: sie haben den Beweis geleistet, daß auch das fanatischste Gemüthe an ihnen zerstören muß. Die Kämpfe werden auch in Zukunft nicht fehlen. Heute aber steht ihnen die christliche Arbeiterschaft nicht nur entschlossen, sondern auch mit Erfahrung und in starker Kampfbereitschaft gegenüber. Nur erfordert die besondere Stellung unserer Bewegung mehr wie je das Aufgebot aller verfügbaren Kräfte zur Stärkung unserer Reihen. Nicht rückwärts auf die überstandenen Kämpfe darf der Blick gerichtet sein, sondern vorwärts auf die äußerste Sammlung der christlichen Arbeiterschaft. Zu hunderttausenden noch stehen sie beide. Eine Entschuldigung wegen ihrer abwartenden Haltung haben sie nicht mehr, nachdem auf allen Gebieten die Verhältnisse in jeder Weise geklärt sind. An sie müssen wir in nächster Zeit heran. Es darf nicht gerastet werden, bis sie ihre Pflicht erkannt haben und entschlossen in unsere Reihen treten. Da muß das Schwergewicht unserer Tätigkeit liegen!

## Der Sozialdemokratische Gewerkschaftskongress.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften Deutschlands haben in der Woche vom 22.—27. Juni in München ihren 9. Kongress abgehalten, auf welchem die rund 2½ Millionen Mitglieder durch 448 Delegierte vertreten waren. War der äußere Eindruck des Kongresses, technisch genommen, ein durchaus guter, so ist doch nicht zu verkennen, daß die schweren Differenzen, die in einzelnen Organisationen in der alten Frage der Grenzstreitigkeiten auftraten, sich wie ein Alp auf einen großen Teil des roten Gewerkschaftsparlaments und auch auf die Leitung derselben legten. Es muß auch vom Standpunkt der christlich-nationalen Arbeiterbewegung unumwunden erkannt werden, daß die deutsche Arbeiterbewegung, gewerkschaftlich gesprochen, dermaßen keineswegs in einer Zeit der Ruhe sich befindet. Die Wirtschaftskrise, die Bestrebungen sozialer und antisozialer Gruppen, der selbständigen Arbeiterbewegung und dem Fortschreiten der Sozialpolitik hindernisse in den Weg zu legen, sind zweifellos so ernst, daß die gekom-

Organisationen	Mitglieder- verhältnisse	Kassenverhältnisse										
		darunter Ausgaben für		Ver- bands- organ	Agi- tation	Streik- u. Gewalt- regelten- unter- stützung	Reise- u. Arbeits- lohn- unter- stützung	Kran- den- geld	Sterbe- geld	Kassen- bestand am 31. Dec. 1913	Davon in den Haupt- kassen	
		Gesamt- einnahme	Gesamt- ausgabe									
		M	M							M	M	
Bergarbeiter . . . . .	773	69 129	110 460	101 333	109 643	164 191	29 835	844	165 688	66 403	2 505 446	2 485 164
Bauarbeiter . . . . .	1036	42 441	109 013	78 584	73 504	128 291	99 989	—	63 446	14 772	1 512 051	1 321 856
Metallarbeiter . . . . .	177	41 013	130 817	108 309	61 527	77 196	252 766	73 338	190 267	7 752	1 649 968	1 550 128
Textilarbeiter . . . . .	904	37 109	74 0462	79 4124	80 941	135 276	232 688	51 662	87 096	12 520	702 376	606 976
Bapr. Eisenbahner . . . . .	89	28 657	37 7988	20 7024	45 883	11 005	—	—	19 707	77 825	1 187 645	1 187 645
Deutsche Eisenbahner . . . . .	419	27 323	125 123	103 203	29 647	21 970	—	—	—	3 948	42 185	42 185
Holzarbeiter . . . . .	908	17 669	63 4491	55 920	28 189	55 924	103 834	84 355	98 724	50 27	844 582	680 782
Fabrik- und Verkehrsarbeiter . . . . .	235	11 220	25 6084	24 2896	21 237	18 649	26 271	5 876	30 053	22 151	97 585	85 826
Keramarbeiter . . . . .	181	8 539	17 1048	138 465	10 767	26 843	26 004	5 074	19 962	22 577	—	—
Heimarbeiterinnen . . . . .	79	8 379	43 430	39 516	3 825	1 546	4 513	131	8 106	70	49 026	42 542
Tabakarbeiter . . . . .	130	6 444	125 252	121 514	12 403	14 848	8 100	16 166	15 761	1 625	245 70	19 666
Leiderar												

Arbeiterbewegung sie mit Sorgfalt und Wachsamkeit verfolgt. Der 3. Deutsche Arbeiterkongress hat gezeigt, daß die östlich-nationalen Arbeitervereinigungen ihre Führer und Organe hier dem Bosken sind, und sie kann in Unstritt nehmend, mit aller Deutlichkeit gesagt zu haben, was ist.

In diesem Zusammenhange gewinnt die Befürchtung der Kongreßleitung bei Erstattung des sozialpolitischen Berichtes Wert, daß auch die roten Gewerkschaften auf die Mitarbeit von bürgerlichen Sozialreformern nicht verzichten wollen und können schon auch um bestwillen nicht, weil sonst andere Organisationen, vorab die gefürchteten „Christlichen“, größeren Einfluß gewinnen würden. Gegen diese sozialpolitische Auffassung stemmten sich allerdings die radikalen Vertreter der Handlungsgehilfen und der Büroarbeiter, wobei erstmals besonders die Gesellschaft für soziale Reform und die „Soziale R.“ angriffen. Im allgemeinen und im besonderen wegen ihrer Haltung in der Frage der Konkurrenzklause. Wobei wir freilich meinen, daß die „Soziale R.“ in den letzten Jahren mehr als einmal ein ganz besonderes Entgegenkommen gegenüber der speziell sozialdemokratischen Arbeitersbewegung befunden hat, daß man von dieser Seite aber Grund hätte sie zu beloben als zu tadeln.

Die wiederholte starke Betonung der Einigkeit unter den deutschen Gewerkschaften, unter Ausspielung auf die Grenzstreitigkeiten und im Zusammenhang mit den Bedrohungen der Schachtmäger haben in dem außerordentlichen Maße das Gefühl einer geköpfte verdeckten Abstimmung von den gewerkschaftlichen Streitigkeiten mit dem Schwerpunkt auf die Erstammonifikation wachgerufen. Trotzdem hat der Punkt der Verhandlungen, der sich mit den Grenzstreitigkeiten befasste, in Referat und Diskussion mehr als einem vollen Tag beansprucht. Die ganze Debatte über das Thema der Grenzstreitigkeiten, die einzelne Berände zwecklos sehr vital berührten, wurde ziemlichgeh einheitlich negativen Ausgang nehmen. Nun, die hierzu angenommene lange Resolution wird den Belehrungen des Friedens nicht allzu lange hielten können, wenn auch die

große Mehrheit der Delegierten auf dem Standpunkt von Regierung stand: In dem Sammeltag der Betriebsorganisationen muß vor absehbarer Zeit festgehalten werden; es ist auch nicht der geringste Grund vorhanden, hierin etwas zu ändern, da die Betriebsorganisationen jenseit unmöglich ist. Die Schwierigkeiten, die sich aus dem beständigen Zustande ergeben, müssen ausgeglichen werden und sie können es, wenn man die Positionen so immer von rechten und falschen Gründpunkten leiten läßt. Werbißl aber ist in diesem Zusammenhang das Gesinnung Regierungs, daß die Schlagfertigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation nicht von der Mitgliederzahl, sondern von den inneren Zuständen abhängig ist. Um besser nach unten in diesen Kreisen steht gut so leben, wenn auch nicht mehr als jetzt, weniger von dem „größten Erfüllungen“ gesprochen hat.

Das Recht der Unterhaltung bei Strafe und  
Bestrafung wurde gewisslich einer längeren Ent-  
wickelung der menschlichen Art zum Gegenstand steht, bis jene  
eigentliche Verantwortung und Verantwortung des Menschen hierzu  
eigentlich geworden ist. Aber es kann bestreitbar ist, daß über  
diese Verantwortung nicht bestreitbar ist, daß die  
Unterhaltung der Strafe eine wichtige Rolle gespielt  
und mußte. Unterhaltung zu verschaffen". Die weitere Beha-  
auptung soll gewiß bestreitbar sein, daß diese Unterhaltung möglich sei, bis  
es sich um einen der beiden Fälle handelt, wenn man  
die Sichtweise dieser Punktes abweichen will.

Die neuen Infektionen bestätigen wiederum Tatsache und Hoffnung der Generalstaatsärzliche Behörde, wonach die endgültige Beseitigung des gesamten Sowjetischen Virus-Infektionszentrums geplant wurde. Das neue Sowjetische Röntgenologische Institut ist ebenso wie andere Sowjetische Röntgenologische Institute, die vorher nur Funktion wahrnahmen, nunmehr auch eine Ausbildung und Fortbildung der jungen Ärzte und Fachärzte übernommen haben.

Das Super-Motor-Modell für Jungs, erfüllt von Geistern  
und Wundern aus geheimnisvollen Quellen her überallher. Es beweist  
die Macht der Technik und bringt die Zukunft in die Gegenwart.  
Die Macht der Technik ist die Macht des Fortschritts.  
Die Macht des Fortschritts ist die Macht der Zukunft.  
Die Macht der Zukunft ist die Macht des Lebens.  
Die Macht des Lebens ist die Macht des Glücks.  
Die Macht des Glücks ist die Macht des Erfolgs.  
Die Macht des Erfolgs ist die Macht des Sieges.  
Die Macht des Sieges ist die Macht des Sieges.

**Zur Schaffung des Reichsbauerngefechts**

Die Bauern sind die einzige Masse, welche die gesamte nationale Wirtschaft auf sich vereinen kann. Sie sind die einzige Masse, welche die gesamte nationale Wirtschaft auf sich vereinen kann. Sie sind die einzige Masse, welche die gesamte nationale Wirtschaft auf sich vereinen kann. Sie sind die einzige Masse, welche die gesamte nationale Wirtschaft auf sich vereinen kann.

Die Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise behandelte Neumann-Berlin vom deutschen Gewerbeverein, dessen Entschließung nach einer stenografisch regen Debatte, in der wiederholt der Schmerz durchdrang, daß der Stuttgarter Arbeitsnachweis angeblich den Händen der Sozialdemokraten entwunden ist, einstimmig angenommen wurde. Die Entschließung weist den Wisspruch der Unternehmer, allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen, entschieden zurück und sieht die beste Lösung in einer gesetzlichen Regelung, die alle paritätisch organisierten Arbeitsnachweise anerkennt und zu gemeinsamen Wirkten verpflichtet. In der Bekämpfung der tariflichen Facharbeitsnachweise durch den Verband deutscher Arbeitsnachweise erblidet bei Kongress eine verhängnisvolle Schädigung der gesamten Arbeitsvermittlung, wie auch der gesunden Entwicklung des Arbeitsrechtes auf paritätischer Grundlage."

Die Arbeitslosenfürsorge, die uns als Thema allerdings auch nichts besonderes Rechtf. bringen konnte, behandelte in großzügiger und ruhiger Weise Winnig vom Bauarbeiterverband, dessen Diskussionsrede zu diesem Problem auf dem letzten Parteitag der Sozialdemokraten in Sora schon hervorragend abstand gegen das Gesetz, das damals der bayerische Landtag abgeordnete Tamm vollführte. Dem letzteren hatte man auf dem Münchener Gewerkschaftskongress das (leichte) Referat übertragen, um sich über den Einfluß der Lebensmittelsteuerung auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse einzutoben. Wenn auch Tamm's Ausführungen an das außergewöhnliche Referat Steigerwalds zum gleichen Thema auf dem 3. deutschen Arbeiterkongress nicht entfernt herantreichen, so ist doch anzuführen, daß auch er die sonst bei solchen Vorträgen von dieser Seite aufgewandte Erörterung zu einem guten Teil unterbricht. Daß jedoch seine Resolution ohne eine Wortmeldung hierzu einstimmig angenommen wurde, ist doch wohl mehr auf die Kongreßmündigkeit der Delegierten, denn auf die Unanfechtbarkeit der Tamm'schen Ausführungen zurückzuführen. Von Interesse ist an der Resolution, daß sie „die arbeitenden Schichten des Deutschen Volkes erneut zum konsumgenossenschaftlichen Zusammenhalt ermahnt, und nun, wenn sie zur Unterstützung der gemeinschaftlichen genossenschaftlichen Kleinwohnungsbestrebungen aufgerufen.“

Bei dem Zürcher Kongreß sprach Leipart, der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes in zweifellos interessanter Weise und als Stadtpolitiker über die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Die von ihm vorgelegte Resolution wurde ebenfalls einstimmig angenommen. „Die Gewerkschaften fordern nicht schon jetzt eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge, weil der Boden hierfür noch lange nicht als genügend geblümt betrachtet werden kann, sie fordern vielmehr, um der geistigen Entwicklung der Tarifverträge zu dienen, völlige Freiheit für ihre auf Erneuerung und Erfüllungserfüllung der Arbeiter getätigten Bewegung.“

Die verschiedenen Kreise, die auf dem Kongreß gehalten wurden, waren — um ein Gesamtbilanee zu geben — in politischer Hinsicht zweifellos ungleich, doch haben sich die Kreise des Kongresses sowohl in Theorien wie in der Praxis wie großen Unterschieden gegen die christlich-nationale Arbeiterschaft bewegen lassen, so daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften, in allgemeinen Freigebeten. Das betrifft, wie sehr die sozialistische Arbeiterbewegung in den letzten Jahren in ihrem Kampf bei Strenge und Geschick gewandelt ist. Und zeigt darüber auch, daß die Sozialdemokratie offiziell zu betonen beginnt, daß an eine Herabminderung dieser Arbeiterbewegung nicht mehr zu denken ist. Deshalb und nicht zuletzt auch in Rücksicht auf die der sozialdemokratischen Gewerkschaften vermaulten recht ungünstige preußische Verhältnisse hat der Südsächsischer Kongreß eine ganz außallende Bedeutung gewonnen, die ihm plötzlich die Tätigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften" anleihen will die gegeenseitige Arbeit, insbesondere die Zähligkeit der Gewerkschaften sozialdemokratisches Interesse erfüllt haben.

## **Bestimmung des Verbandes.**

Die Gedanken der Redakteur werden wir darauf aufmerksam machen und mit dem Gedankenmagazin dieser Nummer der 29. September 1914 für die Zeit vom 12. bis 18. Sept. füllig ist.

Софія Степанівна.

Die Untersuchungen haben bei allen Schädelvergängen der Brustdrüse jede Woche vor Schädeluntersuchung einen Bericht über den Stand der Entwicklung zu liefern.

**See Spring '09 products**

**Wiederherstellung:** Breda u. (Maggontarifüren  
1945-1946) Görlitzale (1946)  
**Wiederaufbauamtler:** Dömitz, Görlitz u. sen-  
Guben, Stolzen, Zehmen (Bauauftragzeit 1946),  
Wittenberg-Döbenitz, Görlitz, Freyburg, Stargard,  
Lübz, Tschirnitz (1946).  
**Entmilitarisierung:** Wittenberg, Altenbergen (Roteffizienten Mecklenburg).  
**WDR:** 2006.

Stellungnahme mit dem Staatssekretär Geheimes Innenministerium. Das am 1. Februar 1916 Seines Majestäts abgeleistete Befehlshaberschreiben über die neuzeitliche Betriebsverfassung erläutert besonders die Verteilung zwischen den Dienststellen und den 2. Abteilungen. Am 1. Januar 1916 sind 1. Abteilung und 1. Dienststelle am 1. Oktober 1916 sind 2. Abteilung und Dienststelle erhöht, der Generalinspektorat wird um 59 auf 64 Tage für die Generale und um 61 auf 65 Tage für die Generalinspekteure. Die Kommandierende Generalität und Unterstaatskanzlei erhält keine Veränderung. Am 1. Oktober 1916 wird die Rechtsaufsicht über die Generalitäten und die Generale übernommen.

**Ergebnisse der Bevölkerungsumfrage 1911** im Vergleich mit den Ergebnissen der Volkszählung 1910

Der Schreinerstreik in Coblenz dauert an. Arbeitswillige sind nicht vorhanden. Einige Arbeitgeber haben die Forderungen der Kollegen bewilligt. Zugang nach Coblenz ist nach wie vor fernzuhalten.

**Tariferneuerungen in Wiesenthald.** Nach mehrmaligen Verhandlungen kam es im Laufe der vergangenen Woche bei der Möbelfabrik Fey zur Erneuerung des Vertrages, die den Kollegen ziemliche Verbesserungen bringt. Nach dem Vertrage, der 8 Jahre Gültigkeit hat, werden die Stundenlohn für Schreiner sofort um 3 Pfennig, am 1. Juli 1915 um 2 Pfennig und am 1. Juli 1916 um 1 Pfennig erhöht. Dementsprechend steigen auch die Mindestlohn bis zu 47 Pfennig die Stunde. Die Arbeitszeit wird von 60 auf 58 Stunden die Woche verkürzt. Ebenfalls wurde ein fester Allordtarif vereinbart. Nach diesem werden die Allordpreise sofort im Durchschnitt um 8% am 1. Juli 1915 um 3% und im Juli 1916 um 2% erhöht. Damit sind die Lohnverhältnisse einigermaßen den Löhnen in den umliegenden Städten wie Schweinfurt und Würzburg angepasst. Es gibt wohl verhältnismäßig wenig Orte, wo in einigen Jahren die Verhältnisse sich so durchgreifend geändert haben wie in Wiesenthald. Als unser Verband etwa vor 3 Jahren in Wiesenthald einzog, bestanden im Betrieb noch vorsätzlich anmutende Verhältnisse. Ein geregelte Arbeitszeit gab es überhaupt nicht. 11 Stunden war das niedrigste Arbeitspensum pro Tag. Die Löhne betrugen 20 bis 30 Pfennig pro Stunde. Kein Geselle hielt es dort lange aus. Wenn im Betrieb heute geordnete Verhältnisse bestehen, auch die Löhne den Zeitverhältnissen einigermaßen angepasst sind, dann verdanken es die Kollegen nur der ständigen Aufklärungsarbeit unseres Verbandes. Mögen sich die Kollegen der erzielten Erfolge würdig zeigen und einig und geschlossen an dem Ausbau der Organisation weiter arbeiten.

## Berüsse aus den Zahlstellen.

Gilenburg bei Leipzig. Nach außen hin tun die hiesigen Genossen so, als wenn sie die ganze Welt beherrschten. Sieht man aber einmal näher zu, dann findet man, daß sie nicht die Macht haben, ihre eigenen Mitglieder zur Disziplin und Solidarität anzuhalten. In einer hiesigen Fabrik macht der Arbeitgeber mit Vorliebe mit den einzelnen Arbeitern Sonderverträge, die 2—3 Jahre bindend sind. Die Genossen sind natürlich mit dieser „Arbeitertnebelung“ einverstanden. Am 15. Juni verlangten ein Mitglied des evangel. Arbeitervereins und ein Mitglied des „freien“ Verbandes Lohnzulage. Beiden wurde zur Antwort gegeben, sie sollten die Zulage haben, wenn sie sich auf zwei Jahre verpflichteten, im Betriebe zu bleiben. Das Mitglied des evang. Arbeitervereins machte nicht mit und ging am 1. Juli in andere Stellung. Der „frei“ Organisierte unterschrieb aber und bekam pro Stunde 2 Pf. Zulage. Hinterher hatte er sich aber die Sache überlegt und ging er am 1. Juli mit aus dem Betriebe. Nun aber holte er seine Invalidenrente nicht ausgehändigigt. Er ging dann ohne Invalidenrente in einen andern Betrieb. Als sein früherer Arbeitgeber erfuhr, daß er anderweitig arbeitete, teilte er dem neuen Arbeitgeber mit, daß der Arbeiter auf Grund des abgeschlossenen Vertrags noch bei ihm verpflichtet sei. Erfolg: Entlassung. Der „frei“ Organisierte ging wieder auf die Arbeitssuche, wurde aber überall zurückgewiesen, da alle Arbeitgeber schon in Kenntnis gesetzt waren, den Manu nicht einzustellen. So blieb nichts anderes übrig, als in den früheren Betrieb zurückzukehren. Nur die sind zwei freigestellte Beamte der soj. Bewegung, die aber bis jetzt noch nichts unternommen haben, um der Sache mit den Kontrollen ein Ende zu machen. Ein zweiter Fall betrifft ein Mitglied des soj. Holzarbeiterverbandes, das mit Familie von Leipzig nach hier zog, das auch nach längerer Zeit den Betrieb verlassen wollte und nach andern Arbeitssuchten hätte. Der Arbeitgeber ließ es aber durch, daß er nirgends anders eingestellt wurde und er schließlich auch wieder zu seinem ersten Arbeitgeber zurückkehren mußte. Seines Falles um Weihnachten werben im Betriebe die meisten Arbeiter wegen Arbeitsmangels entlassen. Gibt es wieder flot, dann sind es alles Freiorganisierte, die nicht schnell genug wieder in den Betrieb hineinkommen kann. Wird dann einmal eine Lohnzulage verlangt, so heißt es: Unsere Leute kommen alle wieder, es muß also doch bei uns ganz gut sein! Eine Arbeiterkategorie in diesem Betriebe — natürlich alles Freiorganisierte — hat durchweg 2—3jährige Arbeitsverträge abgeschlossen. — In einem andern Betrieb, wo 700 Freiorganisierte beschäftigt sind, werden täglich 3—4 Arbeitnehmer ohne Zulage gemacht. Die Abordnungen werden durch unverblümtestes Schaffen bereit herunter gebaut, daß es einen Arbeiter, bei dessen Stoffe in vernünftiger Weise angespannt, gar nicht möglich ist, hier zu arbeiten. Andersorganisierte Arbeiter kommen nicht in den Betrieb hinein, da die Einstellung der Arbeiter durch den Arbeitsnachweis des soj. Holzarbeiterverbandes erfolgt.

**Gleibiesel.**  
Axel Heile, Schreiner, 55 Jahre alt, gestorben zu Effer-  
ding.  
Axel Jöhl Wickerath, Bartenarbeiter, 57 Jahre alt,  
gestorben zu Rohne i. D.  
Johann Weidler, Holzarbeiter, gestorben an Lungenent-  
zündung in Bapenbarg.

## **Frankengeldzuschufkasse**

Die Hamburgische Zillierkasse veröffentlicht ihren Haushaltshaushalt vom 1. Berichtsjahr 1914. Demselben ist zu entnehmen, daß einer Einnahme an Aufnahmegeldern und Beiträgen von 615 609 Mark eine Ausgabe an Renten und Erbgeholz von 769 594 Mark gegenübersteht. Die Ausgaben der Kasse sind von 1 893 660 Mark auf 1 716 345 Mark, also um 177 273 Mark. Für Vermögensaufzehrungen wurden 43 521 Mark veranschlagt. Das sind für je 100 Mark Erbgeholz 6,30 Mark Vermögensaufzehrung. Bei der Rentenaufnahmestaffel müssen Verbindes können für einen Bürger 1914 auf 100 Mark Erbgeholz 2,21 Mark Vermögensaufzehrung. Trotzdem die Zillierkasse mit vor zwei Jahren

findenden Generalversammlung kaum daran vorbeikommen, die Beiträge weiter zu erhöhen oder die Leistungen herabzusetzen. Der Vorstand der Kasse macht bereits diesbezügliche Vorschläge. Hoffentlich wird es unserer Krankengeldzuschußkasse gelingen, mit den bestehenden und neu geschaffenen Einrichtungen recht lange auszukommen. Das wird möglich sein, wenn für Werbung neuer Mitglieder in den guten Lebensjahren gesorgt wird.

## Gewerkschaftliches.

### Nach dem Verbandstag.

In vielen Zahlstellen haben bereits die Verbandsstagsdelegierte Bericht über ihre Tätigkeit in Mainz, sowie über die Beschlüsse und Anregungen des Verbandsstages Bericht erstattet. Wo es so nicht geschehen, wird das in aller nächster Zeit der Fall sein.

Bei der Berichterstattung allein darf es jedoch nicht bleiben. Der Verbandstag in Mainz wird nur dann voll und ganz seinen Zweck erfüllt haben, wenn in jeder Zahlstelle des Verbandes die gegebenen Anregungen Beachtung finden und in der praktischen Arbeit verwertet werden. Das gilt vor allem von den Anregungen, die zur Werbearbeit gegeben wurden. In den Zahlstellen sollte man unter Benutzung der auf dem Verbandstag gegebenen Hinweise umgestellt in einer intensiveren Werbearbeit einzuführen. Man soll „das Eisen schmieden, solange es warm ist“. Den Satz kann man auch auf die Werbearbeit des Verbandes anwenden. In allen Gegenden Deutschlands sind die Kollegen durch Zeitungsberichte über die Mainzer Tagung auf unseren Verband aufmerksam gemacht worden. Soweit sich überreden lässt, haben über hundert Tageszeitungen in allen Gegenden Deutschlands von einem Verbandstage einen Bericht gebracht. Auch die sozialdemokratische Presse hat ziemlich allgemein durch Kenntnisgabe des Verbandsstagsbeschlusses bei den Streitpostenverbots dazu beigetragen, zu zeigen, daß unser Verband zur Wahrung der Arbeiterrichts auf dem Posten ist.

Ziel liegt an unseren Kollegen, die günstige Situation nicht unbemüht vorübergehen zu lassen, zumal der Arbeitgeber-Schutzbund für das deutsche Holzgewerbe mit seinem Münchener Besluß zur nächstjährigen Tarifverregung gezeigt hat, daß wir alle unsere Kräfte anzuspannen haben, wenn der wirtschaftliche und soziale Aufstieg der Holzarbeiter nicht gehemmt werden soll. Auch nicht ein einzelner Verbandsmitglied darf sich jetzt der Pflicht der Werbearbeit für den Verband entziehen!

**Christliche Gewerkschafter auf einer kolonialen Studienreise.** Seitens der Deutschen Kolonialgesellschaft ist eine Studienreise nach Deutsch-Ostafrika arrangiert worden, an der Angehörige der verschiedenen Stände teilnehmen; auch eine Anzahl Arbeiter. Aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung nehmen teil die Kollegen: Generalsekretär Stegerwald-Cöln; Gesammbandssekretär Funke-München; Landtagsabgeordneter Wallbaum-Vielefeld; Reichstagsabgeordneter Schwart; Schweinfurt; Verbandsvorsitzender Boggessang-Esen und Gewerkschaftssekretär Rödlaß-Düsseldorf. Die Kosten der Reise werden von der genannten Gesellschaft bestreut, die auch die Zusammensetzung der Reisegesellschaft selbst übernommen hatte. Die Rückfahrt nach Deutsch-Ostafrika erfolgte bereits am 14. Juli ab Hamburg. Die Rückfahrt wird wahrscheinlich am 21. Oktober erfolgen.

## Soziale Rundschau.

### Reichsgesetz und Verordnungen.

Die letzte Sessie des Reichstags 1913/14 hat, außer der Feststellung des Reichshandels, nur wenig Neues gebracht, an sozialen Gesetzen nur zwei. Der Maßnahmen aus den Kreisen von Handel und Industrie, der Produktion an neuen Gesetzen Einhalt zu tun, ist in Erfüllung gegangen. Der Reichstag wurde geschlossen und 15 zur Beratung gestellte Gesetzentwürfe verschwanden in der Beratung. Eines von den Gesetzen mit sozialem Einschlag konnte noch nach erheblichen Anstrengungen und Verhandlungssitzungen zwischen Reichstag und Regierung, in letzter Stunde getreidet werden. Es ist das Gesetz über:

#### die Konkurrenzallianz.

Dieses Gesetz, welches einige Bestimmungen des Handelsgesetzes ändert, wurde vom Reichstag am 19. Mai angenommen, jedoch vom Bundesrat abgelehnt und vom Kaiser am 10. Juni 1914 unterschrieben. Es tritt am 1. Januar 1915 in Kraft. Das Gesetz dient zunächst dem Schutz der handelsangestellten, nicht aber zweifellos nicht ohne Wirkung auf die technischen Beamten, die Werkmeister und Arbeiter.

Gegen den Vertrag von Geislingen und Betriebsgeheimnissen, gegen die Erteilung eines Konkurrenzunternehmens durch einen Angestellten oder Arbeiter, suchen sich Kaufleute und Fabrikanten höchst durch Vertrag zu schützen. In diesem wird das Konkurrenzverbot ausgeschlossen und der Angestellte verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Zeit ein Konkurrenzunternehmen nicht zu eröffnen, aber bei einem solchen Dienste zu feißen; im Nebentätigkeitsfall hat der verpflichtete Angestellte oder Arbeiter eine Konventionstafte zu zahlen. Solche Verträge werden vielfach eingegangen, um Stellung und Arbeit zu erhalten. Die Konkurrenzallianz bringt den abhängigen Arbeitgebern vielfach schweren Schaden. Die Gesetzgebung hat dagegen verschiedene Vorschriften erlassen, die jedoch einen nicht genügenden Schutz bieten. Durch das neue Gesetz ist hier eine Besserung geschaffen worden. Das von den Angestellten gewünschte Verbot des Konkurrenzallianz könnte nicht erzielt werden, da auch die Arbeitgeber ein Recht auf Verhandlung ihrer geschäftlichen Interessen haben. Der 14. des Handelsgesetzes läßt sonst in seinen wesentlichen Abänderungen bestehen. Es wurde darin nur deutlicher zum Ausdruck gebracht, daß eine Vereinbarung, welche den handelnden für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in einer gewöhnlichen Tätigkeit beschützt, höchst zu volkswirtschaftlichen Schäden führen kann.

pflichtet, für die Dauer des Verbots eine Entschädigung zu zahlen, die für jedes Jahr des Verbots mindestens die Hälfte des Einkommens erreicht. Das Verbot ist auch dann unverbindlich, wenn es nicht zum Schutz eines berechtigten geschäftlichen Interesses des Prinzipals dient. Es ist ferner unverbindlich, wenn es unter Berücksichtigung der gewährten Entschädigung, nach Ort, Zeit oder Gegenstand eine unbillige Erhöhung des Fortkommens des Gehilfen entfällt. Das Verbot kann nicht auf einen längeren Zeitraum als zwei Jahre nach beendigtem Dienstverhältnis erstreckt werden. Das Weltbewerbsverbot ist nichtig, wenn es sich um einen Gehilfen handelt, dessen vertragsmäßiges Einkommen den Betrag von 1500 Mark nicht übersteigt. Vertragsverbote mit Kindern sind ungültig. Auch der § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches kommt hier in Betracht. Danach ist ein Rechtsgeschäft im Vertrag, der gegen die guten Sitten verstößt, nichtig. Es handelt sich dabei um Ausbeutung der Tochter oder Unerschämlichkeit, oder wenn sich einer Vermögensvorteile versprechen läßt, die in außärmigem Missverhältnisse zu der Leistung stehen.

Wollt der Gehilfe das Dienstverhältnis wegen vertragswidrigen Verhaltens des Arbeitgebers auf, so wird das Weltbewerbsverbot unwirksam, wenn der Gehilfe vor Ablauf eines Monats nach der Kündigung schriftlich erklärt, daß er sich an die Vereinbarung nicht gebunden erachtet. Bemerkenswert ist auch die Vorschrift des § 75 f: Auf eine Vereinbarung, durch die sich ein Prinzipal einem andern Prinzipal gegenüber verpflichtet, einen Handlungsgehilfen, der bei diesem im Dienst ist oder gewesen ist, nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen anzustellen, findet die Vorschrift des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung Anwendung. Diese Bestimmung richtet sich gegen die sogenannte geheimer Konkurrenzallianz. Vom Regierungsräte wurde bei Beratung des Gesetzes die Erlösung abgegeben, daß, wenn seitens der Geschäftsinhaber diesbezüglich gegen die Gehilfen geheime Abschreibungen getroffen würden, die Regierung willens sei, weitere gesetzliche Maßnahmen dagegen zu ergreifen.

Eine vom Reichstag angenommene Resolution verlangt eine weitere Gesetzesvorlage, durch welche das Gebiet des Weltbewerbsverbots für diejenigen Arbeiter und Angestellten geregelt wird, auf welche das vorstehende Gesetz keine Anwendung findet.

Zum Schutz der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker auf diesem Gebiete sind die §§ 133 a und 133 f der R. G. O. einschlägig.

Von großer sozialpolitischer Bedeutung ist das Gesetz, betreffend

#### Bürgschaften des Reichs zur Förderung des

Baues von Kleinwohnungen,

das vom 10. Juni 1914 datiert. Mit großer, sehr sel tener Einstimme hat der Reichstag dieses Gesetz am 18. Mai 1914 beschlossen. Es ermächtigt den Reichskanzler bei Kleinwohnungsbaun für Arbeiter und gering besoldete Beamte des Reichs und der Militärverwaltung Hypotheken-Bürgschaften bis zum Gesamtbetrag von 25 Millionen Mark zu übernehmen. Es besteht seit 1901 ein Reichsfonds, dem im Laufe der Jahre 41 Millionen und mit den diesjährigen Vermögenslagen 45 Millionen Mark zugeschlossen sind. Daraus erhielten Baugenossenschaften des genannten Personals Darlehen auf I. Hypothek. Durch das neue Bürgschaftsgesetz wird es möglich auch die II. Hypothek sicher zu stellen und das Bauen zu erleichtern.

Eine in der Wohnungskommission bereits beschlossene Erweiterung dahingehend, daß auch für die übrigen Baugenossenschaften der Kinderbemittelten, der Lederner und Angestellten in den freien Berufen, Reichsbürgschaft gewährt und dafür 75 Millionen Mark aufgewendet werden sollen, warb von der Regierung nicht akzeptiert. Staatssekretär Dr. Delbrück war früher dem Gedanken auf Schaffung eines großen Kreditinstituts, an dem sich das Reich, die Bundesstaaten und die Banken finanziell beteiligen sollten, nicht abgeneigt; es scheint aber Widerstand gefunden zu haben. Dem Jänner im Wohnungswesen kann aber nur mit Hilfe des Reichs, des Staates und der Gemeinden im Zusammenwirken mit den Baugenossenschaften wirklich begegnet werden, da der private Kleinwohnungsbau vielfach vertagt hat.

Ein auch die Arbeiterschaft interessierendes Gesetz ist das betreffend die

Gebühren für Zeugen und Sachverständige,

das noch eine Novelle vom 10. Juni 1914 erweitert werden soll. Für Verdienstentgang kann nun innerhalb der Grenze von zwanzig Pf. bis zu einer Mark flüssig Pf. pro Stunde einem Zeugen als Entschädigung gewährt werden. Der Sachverständige erhält für seine Leistung eine Vergütung von drei Mark und mehr für jede Stunde. Die einem Zeugen oder Sachverständigen zu zahlenden Beiträge werden durch Beschluss des betreffenden Gerichts festgesetzt, sofern dies beantragt wird. Die Vergütung ist unter Berücksichtigung der Gewerbeverhältnisse und des durch den Aufenthalt außerhalb der Wohnung verursachten Aufwands zu bemessen.

Am 18. Mai 1914 sanktionierte der Reichstag den am 20. Januar von der Regierung mit anderen Ländern abgeschlossenen internationalen Vertrag zur

#### Schutz des menschlichen Lebens auf See.

Die europäischen Staaten und die Vereinigten Staaten von Amerika vereinbarten, daß ihre Schiffe in jedem Hafen eines Staates Zuflucht suchen können. Die Versicherung von Waren im nördlichen Teil des atlantischen Oceans soll erst durch Kriegsschiffe sichergestellt werden. Die Beobachtung der Güterzettel und der Konsuln von Kreuzern soll durch zwei besondere Schiffe erfolgen.

Die Kapitäne aller Schiffe werden zur Bekämpfung bestimmter Beobachtungen und Kommissare verpflichtet und das Signaleichen mit Funkentelegraphie übereinverstanden geordnet. Neben die Sicherung der Schiffe, Schiffseinführung, woschechliche Zölle, Abgabenleistung usw. werden bestimmte Vorschriften erlassen. Bei Krieg haben die Schiffe Hilfe zu leisten. Rechtsprechende Gerichte und Rechtsinstanzen sind in einer Anzahl bereit zu halten, daß alle auf Schiff befindlichen Personen darauf untergebracht werden können.

Am 20. Mai 1914 sind die Beobachtungen begonnen. Das neue Gesetz ist hier eine Besserung geschaffen worden. Das von den Angestellten gewünschte Verbot des Konkurrenzallianz könnte nicht erzielt werden, da auch die Arbeitgeber ein Recht auf Verhandlung ihrer geschäftlichen Interessen haben. Der 14. des Handelsgesetzes läßt sonst in seinen wesentlichen Abänderungen bestehen.

Es wurde darin nur deutlicher zum Ausdruck gebracht, daß eine Vereinbarung, welche den handelnden für die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses in einer gewöhnlichen Tätigkeit beschützt, höchst zu volkswirtschaftlichen Schäden führen kann.

Die Beobachtungen sind beteiligt: Großbritannien mit 30 Prozent, Deutschland und Frankreich mit je 15 Prozent; die

„Zur sozialen Sicherheit“ setzt nun eine Mindestsumme von 100 Mark pro Tag auf.

Übrigen Prozesse verstellen sich auf die kleineren Staaten. Der Vertrag tritt am 1. Juli 1915 in Kraft.

Unter den sozialpolitischen Verordnungen des Bundesrats befinden sich zwei, die sich auf die

#### Hausarbeit

beziehen. Sie erfolgten auf Grund des vom Reichstag am 5. Dezember 1911 verabschiedeten Hausarbeitergesetzes vom 20. Dezember 1911. In der ersten Verordnung am 17. November 1913 werden Vorschriften erlassen zum Schutz der Hausarbeiter in der Tabakindustrie. Es werden Vorschriften gegeben über Arbeitsräume, in denen die Herstellung und das Sortieren von Zigaretten und das Abrippen von Tabak gescheitert ist. Fremden Kindern wird diese Arbeit verboten; eigene Kinder dürfen damit erst nach Vollendung des 12. Lebensjahrs beschäftigt werden. Die zweite Verordnung datiert vom 18. Juni und gibt allgemeine Vorschriften über die Errichtung und Zusammensetzung der Fachausschüsse, das Verfahren vor denselben und die Deckung der Kosten. Die Landeszentralbehörden sowie die Aufsichtsbehörden haben noch ergänzende Vorschriften zu erlassen, bevor diese Ausschüsse gebildet werden können. Ein näheres Eingehen auf die B. V. erübrigt sich also an dieser Stelle.

Die Verordnung vom 8. Dezember 1913 gibt Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegelseilen, während die Verordnung vom 4. Mai 1914 Anordnungen trifft über die Arbeitszeit und die Pausen der Arbeiter in Hochöfen, Stahl-, Hammer- und Walzwerken, kurz in den Großeisenindustrie.

**Studentische Arbeiter-Unterrichtskurse.** Mit August beginnen für die Hochschulstudierenden die Hilfsbücher, die 2½ bis 3 Monate dauern. In den letzten Jahren haben sie während dieser Zeit geistig regsame und sozialinteressierte Studenten in den Dienst einer Mitarbeit an der Volksbildung gestellt und in den sog. Heimatlichen Arbeiterskulen handarbeitende Volksgenossen unterrichtet. In diesen Kursen, die in der Regel zehn Abende dauern, werden teils Wiederholungen im Rechnen, Schreiben, Deutsch, Briefschrift, Lesen und ähnlichen Volksschulflosen durchgenommen, teils ging man über diese Stoffe hinaus und behandelte Gegenstände aus der Staatsbürgerkunde oder Literatur. Solche Kurse sind vom Arbeiterspunkt aus recht erwünscht, weil nicht wenige aus den Reihen der Arbeiter von ihren Volkschulministern recht viel vergessen haben. Andere begrüßen freudig jede Gelegenheit, sich geistig anzuregen und weiter zu bilden. Die entstehenden Unterkosten betragen pro Kurs 50 Pf. Dafür erhält der Teilnehmer ein Hilfsbuch und Schreibmaterial. Die Hilfsbücher sind zu begießen vom „Sekretariat Sozialer Studentenarbeit“, M. Gladbach, Margerstraße 10. Wertvoll ist für die Arbeiterschaft, daß diese Kurse einen Teil der Studentenschaft, besonders solche, die dem christlichen Gewerkschaftsbund Verständnis entgegenbringen, in nahere Verbindung mit der Arbeiterbewegung bringt. Daraus ergibt sich gegenwärtiges Kennenlernen und gegenseitige Schätzung: Die Studenten kommen zu einem besseren Verständnis der Lage der Arbeitersklasse, während die Arbeiter zu einer gerechten Beurteilung der geistigen Arbeit gelangen. Beide Teile können bei diesen Veranstaltungen mit gewinnen und die ganze Bewegung dürfte zur Bildung der Klassengegenseite beitragen.

**Bon der Trustgefahr.** In Amerika, dem Heimatland der Trusts, leidet die Bevölkerung heute unter der allgemeinen Verarmung, die durch die Trusts herbeigeführt wurde. Die vielen Millionen, die das Riedertungen aller Konkurrenten erforderliche, werden nun neben den fabrikhaften Gewinnen für die Trustmagnaten, von den Konsumenten eingesogen. In Deutschland suchen die amerikanischen Trusts seit einiger Zeit ebenfalls ihre Herrschaft auszuüben. In bestimmten Zweigen der Maschinenindustrie (Nähmaschinen, landwirtschaftliche Maschinen) in der Margarineindustrie usw. ist ihnen das auch schon gelungen. Besondere Anstrengungen aber macht der englisch-amerikanische Labortrust, um die Zigarettenindustrie zu erobern. Seine Fabriken, die ungefähr 30% der gesamten Erzeugung bestreiten, hat er sich bereits angegliedert. Da die Fabrikanten, die noch trustfrei sind, sich durch Vertrag verpflichtet haben, dem Trust Widerstand zu leisten, sucht dieser die Händler für sich zu gewinnen. Nachdem auch hier bisher alle Geschäfte nicht genutzt haben, sollen die Händler genutzt werden. Einmal anders ist es nicht, wenn jetzt der Trust 2½ Millionen Mark Umlaufvergütung verordnet, die er die Händler für ein Jahr entsprechend ihrem Anteil zur Verteilung fordern sollen. Mit diesem Mittel hat er längere Zeit der Tabakkrise in England die Herrschaft an sich gegriffen. Daß es ihm in Deutschland nicht gelinge, dafür können alle Zigarettenraucher mit forgen helfen, aber auch die übrigen Konsumenten, die Einsicht auf die Händler haben. Müßte dem Trust kein Platz gelingen, dann müßten später die Stauden seine Angriffsschäden begegnen. Die sieben Firmen, die das Zigarettenmonopol ausüben, sind: George W. Johnson, Dresden; Sofell-Berlin; A. B. Roth & Co., Dresden; Delta, Culona, Samsoo und Adler & Co., in Dresden.

## Briefkassen.

**Berichtigung.** In Nr. 27 des „Volksarbeiter“ steht unten der Artikel „Gebühren“ der Name des Kollegen Salob-Groß. Großheim. Es liegt hier ein Fehler vor. Nicht bei Salob-Großheim ist gestorben, sondern seine Ehefrau. Hoffentlich berichtet jetzt in diesem Falle das Sprichwort, daß die Totgefeierten nicht mehr leben.

Der Kollege Wilhelm Weimhauer, Bucher, Nr. 110, nach einer Erwähnung seiner Werke an die Sozialen Dokumente gesucht.

## Wissensveränderungen.

Redakteur V. Michaeli, Reihe Schulfrage 12.

Redakteur V. Michaeli, Reihe Schulfrage 14.

Redakteur V. Michaeli, Reihe Schulfrage 15.

Redakteur V. Michaeli, Reihe Schulfrage 16.

Redakteur V. Michaeli, Reihe Schulfrage 17.

Redakteur V. Michaeli, Reihe Schulfrage 18.

# Abrechnung des Verbandes für das I. Vierteljahr 1914.

## I. Hauptkasse.

### A. Einnahmen und Ausgaben.

a) Einnahmen:	M.	W.
1. Bezugsgelder und Anzeigen	287,35	
2. Zinsen	8602,53	
3. Schriften und sonstige Einnahmen	315,80	
4. Von den Zahlstellen und Einzelmitgliedern eingezahlt	51423,53	
<b>Insgeamt:</b>	<b>60719,21</b>	

### b) Ausgaben:

1. Maßregelungsunterstützung	389,20
2. Streit-, Aussperrungen	8591,17
3. Militärunterstützung	60,-
4. Arbeitslosenunterstützung	6480,30
5. Gehälter	2220,-
6. Verbandszeitung	7309,15
7. Politische Zeitung	97,76
8. Postgebühren	595,20
9. Drucksachen und Beitragsmarken	980,75
10. Zeitungen, Heftschriften	131,95
11. Büromaterial, Reise usw.	3051,64
12. Versicherungen	1428,14
13. Beiträge zum Schamivierband	2365,35
14. Bücher und Schriften	2340,28
15. Vorläufe an die Zahlstellen	5682,83
16. Sitzungen, Konferenzen usw.	656,50
17. Bureauhäuser	403,80
18. Sonstige Ausgaben	62,25
<b>Insgeamt:</b>	<b>42906,27</b>
<b>Rechteinnahme:</b>	<b>17812,94</b>
<b>Bestand vom IV. Vierteljahr 1913</b>	<b>680781,77</b>
<b>Bestand für das II. Vierteljahr 1914</b>	<b>698594,71</b>

### B. Bilanz

#### a) Einnahmen:

Bestand vom IV. Vierteljahr 1913	680781,77
Rechteinnahme	560,25
Beiträge bei der Hauptkasse	127949,27
Schulden der Hauptkasse Nr. 1-2	8979,88
Vorläufe der Hauptkasse	5682,83
Schriften u. sonst. Einnahmen b. d. Zahlstellen	9019,21
Schriften u. sonst. Einnahmen b. d. Ortsstellen	315,80
Saldo für das II. Vierteljahr 1914	1449,95
<b>Summa:</b>	<b>834768,96</b>

#### Einnahmen.

Bestand vom IV. Vierteljahr 1913	145934,96
Beiträge und Anteile an den Beiträgen	35835,96
Schulmäßige Beiträge	1720,21
Bücher und Schriften	517,17
Posten	1834,40
Sonstige Einnahmen	625,06
<b>Insgeamt:</b>	<b>180517,66</b>

### II. Ortskasse u.

#### Ausgaben.

Reiseunterstützung	126,65
Arbeitslosenunterstützung	6158,76
Streit-, Aussperrungen und Maßregelungen	788,41
Krankenunterstützung	6970,05
Sonstige Unterstützungen	764,31
Verteilung, Berichterstattung, Ortssekretariate, Post, gehälften	12538,66
Werbeleisten	7455,42
Reise- und sonstige Beiträge	4382,94
Bücher und Schriften	718,35
Sonstige Ausgaben	1064,98
<b>Saldo für das II. Vierteljahr 1914:</b>	<b>145549,13</b>
<b>Insgeamt:</b>	<b>180517,66</b>

#### Einnahmen

Bestand vom IV. Vierteljahr 1913	40532,80
Zinsen	40968,53
Wiederabgaben	455,73
<b>Bestand für das II. Vierteljahr 1914:</b>	<b>145549,13</b>

## Die gemeinnützige Volksversicherung

Das Gemeinnützige der deutschen Gewerkschaften führt Versicherungen bis zur Höhe von 2000 M. ab. Höchste Beitragssumme in Höhe von 20 bis 500 Pfennig. Freiwillige Zusatzbeiträge zur Erhöhung der Versicherungsumme. Drei Tarife: a) Sterbegeldversicherung mit eingeschränkter Rücknahmefrist. b) Versicherung auf Todes- und Gesundheitsschutz. c) Versorgungsversicherung. d) Kinderversicherung bis Alter der vereinbarten Sicherheitszusage. d) Kinderversicherung für Kinder bis zu 14 Jahren. Gültigkeit der Versicherungsumme beim Tode des Verjüngers, spätestens nach Ablauf der vereinbarten Versicherungszeit. Soziale Versicherung der Versicherungsumme vor Gültigkeit bestehen bei Kranken, Arbeitslosen, Sozialversicherung u. soz. Gültige Bedingungen: a: keine ärztliche Untersuchung. Zweimonatige Zahlungsfrist. Größtes Versicherungsbetrag bei Versicherung der Sozialversicherung. Haushaltsschutz. Wiederabgabe der Sozialversicherung soll nach einer Trägjahrszeit Einschluß der Kriegsgefangen (nach 5 Jahren ganz, vorher zu bestimmtem, steigenden Betrag). — Die gesetzliche Sozialversicherung d. R. H. R. steht unter ständiger Kontrolle eines Sachverständigen. Mindestens 80% des Gewinnes fließen den Versicherten wieder zu. Die Dividende der Aktionäre darf höchstens 4% nicht überschreiten. — Nach dem ersten erscheint nun auch die Prospekte und Aufklärungsschriften.

### Banken der Zahlstellen.

#### Giro.

Bei der Westfalen-Girobank sind Zahlstellen zu eröffnen bei jedem Bankenamt auf dem Westfalen-Gebiete (Bielefeld 9, Paderborn, Hamm 6) zu haben. Der Betrag pro Girokonto ist 50 Pf. Die Zahlstellen können nur hier geschaffene Belegschaften gegen Girokonto zu haben.

Das Volksversicherungsamt hat bestimmt, dass der Betrag pro Girokonto, bei jedem Bankenamt, nicht mehr als 10 bis 11½ Tsd. auf dem Konto zu haben sei. Zum Girokonto ist der Betrag mit den Girokontofesten 3, 4 und 6 einzufordern, was dem Betrag entspricht, den man im günstigen Fall (sofortige Rücknahme, Girokonto 10 Tsd.) nicht zu entrichten braucht und den Girokontofesten 3 und 4 (Girokonto 10 Tsd.) durch Zufügung zur Belegschaft.

### Zeppenbauer und Schreiner

für den Bauarbeiter, lehmende Beschäftigung bei  
S. Kämmer, Baugebäude,  
Bochum, Düsseldorf 6.

**Zeppenbauer und Möbeldecker**  
für den Bauarbeiter, lehmende Beschäftigung bei  
Justus Rapp, Möbelbau, (Westfalenberg)

**Gielegie Gewerke für Möbel-**  
**schreiner, Bildhauer, Schreinme-**  
**ister, Tischler u. c.**  
Kaufmänner gegen 30 Tsd. in Bielefelder  
Zentralbüro für Mietvertragsvereinigung.

Gielegie, Bielefeld, Mietvertrag, Westfalenstr. 7.

### 8—10 Korbmacher

auf Mutterarbeit können noch sofort für den Neubau meines zweiten Werkstatt eintraten bei guten Materialien. Günstiges Material!

Peter Körber, Korbmäbät.  
Gießen-Büdelsdorf (Hessen).

**Gielegie Gewerke für Möbel-**  
**schreiner, Bildhauer, Schreinme-**  
**ister, Tischler u. c.**  
der die Sollicitenz auf eigene Rechnung zu übernehmen wünsche ich.

Max & Co. Böttrop i. R.  
Gielegie-Gewerke 40

### Zur Abrechnung.

Es seien auch zur diesmaligen Abrechnung eine Reihe von Zahlen angeführt, um einen Vergleich dieser Abrechnung mit den Abrechnungen früherer Vierteljahre zu ermöglichen.

**Einnahmen:** 1914: 1913: 1912:

1. Aufnahmegerühren . . . . . 560,25 688,75 685,25

2. Beiträge . . . . . 92 191, 97 207,20 93 417,55

3. Ortsbeiträge . . . . . 35 758,27 37 616,25 36 673,53

4. Raffenbestand b. d. Hauptk. 698 594,71 680 781,77 642 817,03

5. Raffenbestand b. d. Ortsl. 145 549,13 145 984,86 132 787,44

6. Gesamtkassenbestand: 844 143,84 826 766,93 775 604,47

**Ausgaben:** 1914: 1913: 1912:

1. Aufnahmegerühren . . . . . 11 454,18 1 783,— 1 389,—

2. Maßregelungsunterstützung . . . . . 786,00 610,22 293,72

3. Umzugunterstützung . . . . . 750,— 828,75 719,40

4. Arbeitslosenunterstützung . . . . . 28 392,57 19 142,19 17 865,—

5. Streit- u. Aussperrungen . . . . . 8 592,17 7 949,97 16 494,43

6. Rechtshilf . . . . . 162,05 189,04 385,94

7. Sterbegeld . . . . . 2 052,50 1 265,— 1 470,—

8. Krankenunterstützung . . . . . 18 410,13 13 722,00 15 260,50

9. Militärunterstützung . . . . . 102,50 2 069,25 577,50

10. Gesamtsumme b. Unterstü. 60 702,81 47 560,02 54 395,49

Die Einnahmen an Aufnahmegerühren haben sich gegenüber dem Vorvierteljahr um 128 M. und gegenüber dem I. Vierteljahr 1913 um 125 M. verminder.

Eine Verminderung erfahren die Einnahmen an Beiträgen um 5016 M. gegenüber dem IV. Vierteljahr 1913. Im Vergleich zum I. Vierteljahr 1913 trat eine Verminderung um 1226 M. ein.

1858 M. weniger wie im Vorvierteljahr und 915 M. weniger wie im I. Vierteljahr 1913 gingen an Ortsbeiträgen ein.

Für Reiseunterstützung wurden 329 M. weniger wie im IV. Vierteljahr 1913 und 65 M. mehr wie im I. Vierteljahr 1913 verausgabt.

Um 9250 M. stieg die Arbeitslosenunterstützung gegenüber dem IV. Vierteljahr 1913 und um 10 527 M. gegenüber dem I. Vierteljahr des Vorjahres.

Die Streitunterstützung erhöhte sich gegenüber dem Vorvierteljahr um 633 M., und war um 7902 M. niedriger wie im I. Vierteljahr 1913.

4688 M. mehr wie im Vorvierteljahr und 3150 M. mehr wie im I. Vierteljahr 1913 erforderliche die Krankenunterstützung.

Die Ortsstellen verausgabten insgesamt 14 808 M. für Unterstützungen. Davon entfallen auf Reiseunterstützung 126 M., auf Streit- und Maßregelungsunterstützung 788 M., auf Arbeitslosenunterstützung 6158 M. und auf Krankenunterstützung 6970 M.

Aus Haupt- und Ortsstellen wurden insgesamt ausgegeben für

Reiseunterstützung . . . . . 1